

Informationen zum Traktandum 6 – Vernehmlassung WEP (Waldentwicklungsplan)

Der Waldentwicklungsplan liegt im Entwurf vor. Nach Auftrag des Bundesgesetzes erstellt der Kanton solche Pläne.

Informationen dazu finden Sie unter www.lawa.lu.ch unter Download/Wald

Wir möchten euch bitten, die Unterlagen zu sichten.

Grob sind die Wälder eingeteilt in Schutzwald, Naturvorrangwald, Erholungswald, etc.

Der Schutzwaldperimeter ist festgelegt und kann nicht in Frage gestellt werden.

Mit den Naturvorrangflächen sind folgende Wälder betroffen:

Mauensee: Hölzliwald-Faläsch, Chalpecherwald, Mauensee – Total 31 ha

Ettiswil: Gütsch, Naturlehrgebiet – Total 27 ha

Grosswangen: Räckholderwäldli, Äsch, - 5 ha

Buttisholz: Rüezligerwald (inkl. Grosswangen), Chäseren, - 22 ha

Nottwil: Nottelerwald, 7 ha

Ruswil: Ämmerbärg, Foremoos, Sigigerwald, Forewäldli – Total 67 ha

Neuenkirch: Teufeweier – Total 1 ha

Bei Interesse Ihrerseits, bitten wir euch eine Stellungnahme einzureichen. Seitens der WHG wird der Vorstand das Thema aufarbeiten und an der GV diskutieren. Anschliessend wird er eine Stellungnahme abliefern bis Ende Oktober.

Bei Fragen steht Alfred Estermann und der Vorstand gerne zur Verfügung.

Sigigen, September 2011, A. Estermann